

Jahresbericht pro 1964 des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **38 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht pro 1964 des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen

Der vorliegende Bericht wiedergibt Begebenheiten, die der Zentralvorstand aus eigener Anschauung kennt, die ihm rechtzeitig gemeldet worden sind und die er für eine Orientierung für wesentlich erachtet.

Das überraschende Ereignis: die GEU/EXGE 64

Das alles überragende Ereignis des abgelaufenen Verbandsjahres ist die GEU/EXGE 64 vom 26. und 27. September 1964 in Payerne und Lausanne. Dieser Anlass ist im «Pionier» bereits gebührend gewürdigt worden. An dieser Stelle sei ohne Überheblichkeit nur noch einmal festgehalten, dass er wohl gelungen war. Die Erfahrung hat aber erneut gezeigt, dass ein zukünftiger Anlass in gleichem Umfange nur durchgeführt werden kann, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Die GEU/EXGE 65 vermochte in erfreulicher Weise die Tätigkeit in den Sektionen — von einigen Pannen abgesehen — zu aktivieren. So meldeten 15 Sektionen 25 fachtechnische Kurse an. Leider sind zu einem solchen Kurs nur Jungmitglieder erschienen (Basel). Von zwei Kursen konnten die Bewertungsunterlagen trotz mehrmaliger Mahnungen nicht erhältlich gemacht werden (Luzern, Uzwil). Drei Kurse erreichten die Minimalteilnehmerzahl nicht. Sie konnten bei der Verteilung der Subvention nicht berücksichtigt werden. Um einen Überblick über die Beteiligung nach Altersklassen zu erhalten, hat das Zentralsekretariat versucht, eine entsprechende Statistik zu führen. Vollständige Angaben standen zur Verfügung von 13 Sektionen mit insgesamt 22 Kursen. An diesen Kursen betrug die Teilnahme im Verhältnis zu den Aktivmitgliedern der beteiligten Sektionen 14,2 %. Bei einzelnen Sektionen beteiligten sich auch Jungmitglieder, im ganzen 27. Eine Sektion meldete den Besuch von 3 Nichtmitgliedern. Die Aufteilung auf die verschiedenen Altersklassen ergab folgendes Bild: Auszug 76 %, Landwehr 11 %, Landsturm 1,5 %, FHD 11,5 %. Eine Sektion (Mittelrheintal) vermochte 57 % ihrer Aktivmitglieder zu ihrem Kurs zu mobilisieren, während eine andere, grosse Sektion (Zürich) mit einer Beteiligung von nur 1 % von ihren Mitgliedern schmählich im Stiche gelassen worden ist.

Felddienstübungen, fachtechnische Kurse und Uebermittlungsdienste zugunsten Dritter

Auf dem Gebiet der Felddienstübungen wurde die Tätigkeit der Sektionen nach gleichen Gesichtspunkten betrachtet. Unter Einschluss der GEU/EXGE 64 haben 14 Sektionen insgesamt 16 reglementmässige Felddienstübungen durchgeführt und hierfür eine Subvention erhalten. Überraschenderweise haben nur 8 Sektionen ihre Teilnahme an der GEU/EXGE 64 ordnungsgemäss als Felddienstübung angemeldet. Diese 8 Sektionen konnten in der nachstehenden Statistik mangels Unterlagen nicht berücksichtigt werden.

Von den verbleibenden 8 Sektionen mit 8 Felddienstübungen betrug die Teilnahme, wiederum auf die Aktivmitgliedern der betreffenden Sektionen bezogen, 20 %. An diesen Übungen nahmen 35 Jungmitglieder und 5 Nichtmitglieder teil. Die verschiedenen Altersklassen waren wie folgt beteiligt: Aus-

zug 80 %, Landwehr 15 %, Landsturm 2 %, FHD 3 %. Eine Sektion (Mittelrheintal) vermochte 60 % ihrer Aktivmitglieder zu mobilisieren, während eine andere (Winterthur) nur 15 % ihrer Mitglieder zur Mitarbeit gewinnen konnte.

Wenn diesen Zahlen auch manche Zufälligkeit anhaftet, so geben sie doch einen Fingerzeig, in welcher Richtung die Tätigkeit fortgesetzt und intensiviert werden muss.

Im Sektor Brieftaubendienst kamen, von der GEU/EXGE 64 abgesehen, einzig bei der Felddienstübung der Sektion Uri/Altdorf und an einem fachtechnischen Kurs der Sektion Bern — verbunden mit einer Demonstration — Brieftauben zum Einsatz.

Die Funkhilfe kam mit insgesamt 8 Einsätzen, wovon 1 Übungseinsatz (Luzern), zum Zuge. Der Löwenanteil entfällt dabei auf das Engadin.

Im weiteren organisierten die Sektionen zugunsten Dritter 233 Uebermittlungsdienste.

Sorgenkind Basisnetz

Eine grosse Enttäuschung bereitet allen Sektionen das Basisnetz mit seinen neuen Stationen. Wenn überhaupt, kann kamen die Verbindungen nur sporadisch, einem altersschwachen, armseligen «Peut-être-li» vergleichbar, zustande. Hier muss unbedingt raschmöglichst Abhilfe geschaffen werden.

Auch dieses Jahr fanden keine zentral-fachtechnischen Kurse statt.

Administrative Belange

Leider lassen sich die Geschäfte eines Verbandes nicht ohne administrative Umtriebe führen. Der Zentralvorstand trat viermal zu Sitzungen zusammen, nämlich am: 7. Dezember 1963 in Basel, 8. Februar 1964 in Olten, 25. April 1964 in Altdorf, 28. November 1964 in Bern. Hauptsächlich den Vorbereitungen auf die GEU/EXGE 64 gewidmet waren eine Präsidentenkonferenz in Olten am 14. März 1964 und zwei Bürositzungen in Basel vom 21. und 31. August 1964 in Anwesenheit der beiden Unterzeichneten und von Kamerad Alfred Bögli in seiner Eigenschaft als Übungsleiter GEU/EXGE 64. Im übrigen hat Kamerad Alfred Bögli die Vorbereitung dieser gesamtschweizerischen Übung im Alleingang gemeistert, in stetem Kontakt mit unserem Zentralpräsidenten. Im Laufe des Jahres hat der Zentralvorstand zahlreiche Einladungen zur Teilnahme an Generalversammlungen unserer Sektionen und zur Teilnahme an Delegiertenversammlungen befreundeter militärischer Verbände erhalten. Im Rahmen des möglichen haben Kameradinnen und Kameraden aus dem Zentralvorstand diesen gemäss nachstehender Aufzählung vertreten:

25 Jahre EVU-Sektion Zürcher Oberland, 5. 12. 1963, Oblt. Dill; GV Sektion Thalwil, 17. 1. 1964, Dchef Hess; GV Sektion Solothurn, 24. 1. 1964, Wm. Schöni; GV Sektion Zürich, 31. 1. 1964, Oberstlt. Schlageter, Major Bögli, Dchef, Hess; GV Sektion Zürcher-Oberland, 20. 2. 1964, Dchef Hess; GV Sektion Bern, 24. 1. 1964, Major Bögli; GV Sektion Uri/Altdorf, 22. 2. 1964, Fw. Müntener; 5. Schweiz. Feldweibel-Tage in Luzern, 1./2. 5. 1964, Oberstlt. Schlageter; 72. DV Verband Schweiz.

Artillerie-Vereine in Payerne, 10. 5. 1964, Major Bögli; SUOV Jubiläumsfeier in Fribourg, 13./14. 5. 1964, Adj. Uof. Dürsteler; Wehrvorführungen in Bière, 9. 9. 1964, Adj. Uof. Dürsteler; Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphenoffiziere und -Unteroftiziere, Hauptversammlung 1964 in Lausanne, Adj. Uof. Dürsteler.

Sektionen, Mitgliederbewegung und Werbung

Im Laufe des Verbandsjahres hat sich die Sektion Glarus wegen personeller Schwierigkeiten der Sektion dem SUOV in Glarus als Uebermittlungssektion angeschlossen.

Die Ortsgruppe Toggenburg hat zuletzt der Sektion Uzwil zugehört. Den in dieser Ortsgruppe herrschenden besonderen Verhältnissen Rechnung tragend, hat der Zentralvorstand am 28. November 1964 einer Anfrage entsprechend seine Zustimmung zur Gründung einer Sektion Toggenburg erteilt. Die bisherige Ortsgruppe Toggenburg beabsichtigt, im kommenden Frühjahr eine Gründungsversammlung durchzuführen.

Am 30. November 1964 umfasste unser Verband 28 Sektionen und eine Ortsgruppe. 8 Sektionen sind gleichzeitig dem SUOV als Uebermittlungssektionen angeschlossen.

Am 30. November 1964 zählte unser Verband insgesamt 3190 Mitglieder; am 30. November 1963 waren es nur 2994 Mitglieder; Nettozunahme des Mitgliederbestandes: 196 Mitglieder. Die Aufgliederung unseres Mitgliederbestandes ist der Tabelle im März-«Pionier» zu entnehmen.

Mit Genugtuung sei festgestellt, dass sich die intensiven Bemühungen für die Werbung neuer Mitglieder zu lohnen beginnen. Auch ist die Zahl jener Sektionen gewachsen, die sich intensiv mit der Mitgliederwerbung befassen. Das Resultat dieser Bemühungen schlägt sich nicht nur in den steigenden Mitgliederzahlen dieser Sektionen nieder, sondern ganz allgemein in der Belebung der Tätigkeit. Über die Mitgliederbewegung gibt ebenfalls die Tabelle im März-«Pionier» Auskunft.

Die Ausdehnung der Militärversicherung auf ausserdienstliche Tätigkeit

Ein Markstein in der Versicherung der freiwilligen militärischen Tätigkeit ausser Dienst ist seit dem 1. Januar 1964 zu verzeichnen. Auf diesen Zeitpunkt ist das neue Bundesgesetz über die Militärversicherung vom 20. Dezember 1949 in Kraft gesetzt worden. Damit deckt die Militärversicherung das Unfall- und Krankheitsrisiko auch bei der freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit. Es ist aber nicht jedwede freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit versichert. Die massgeblichen Bestimmungen finden sich im vorerwähnten Bundesgesetz, in der zugehörigen Vollziehungsverordnung vom 20. März 1964 und in der Verfügung des Eidg. Militär-Departements über die Versicherung der freiwilligen militärischen Tätigkeit ausser Dienst vom 25. März 1964. Für unsere Bedürfnisse sei auszugsweise festgehalten, dass als freiwillige militärische Tätigkeit ausser Dienst anzusehen sind: die gesamtschweizerischen, regionalen, kantonalen und örtlichen Kurse, Übungen, Prüfungen und Wettkämpfe der militärischen Verbände, Vereine und Organisationen.

Durch die Versicherung sind gedeckt: die Leiter, Teilnehmer und Funktionäre, sofern sie mit der entsprechenden Bewilligung des Stabes der Gruppe für Ausbildung die Uniform tragen. Voraussetzung ist ferner, dass diese Tätigkeit in der Regel von einem geeigneten Offizier oder Unteroftizier geleitet wird. Das Übungsprogramm, die Wettkampfbestimmungen oder der Tagesbefehl der Veranstaltung bedürfen ausserdem der vorgänglichen Genehmigung durch den Stab der Gruppe für Ausbildung.

Wenn die Sektionen bei ihrer Tätigkeit die Deckung durch die Militärversicherung wünschen, dann ist ihnen zu empfehlen, streng nach unseren Reglementen betr. Felddienstübungen und fachtechnischen Kursen vorzugehen. Bei den fachtechnischen Kursen ist das Tragen der Uniform obligatorisch anzuordnen. Beim Vorgehen aufgrund unserer Anmeldeformulare und bei Einhalten der darin festgelegten Termine ist die Frist für die Anmeldung an den Stab der Gruppe für Ausbildung über Ort, Zeit und Dauer der Veranstaltung ohne weiteres gewahrt.

Wenn Jungmitglieder, aus irgendwelchen Gründen zeitweise oder dauernd vom Dienst befreite oder aus der Dienstpflicht entlassene Mitglieder an Übungen und Kursen teilnehmen, ist dies ausdrücklich bei der Anmeldung zu bemerken, damit die Deckung abgeklärt werden kann.

In keinem Falle ist das Unfall- oder Krankheitsrisiko durch die Militärversicherung gedeckt bei Übungen, Veranstaltungen, Kursen, Sandkastenübungen, Theorien usw., wenn diese in Zivil durchgeführt werden. Obwohl die Uniform bei der Teilnahme an Delegiertenversammlungen oder Tagungen getragen wird, besteht keine Deckung durch die Militärversicherung. Allein schon im Hinblick auf unsere Uebermittlungsdienste zugunsten Dritter sieht der Zentralvorstand keine Möglichkeit, auf die Kollektiv-Unfallversicherung beim SUOV mit der «Winterthur» zu verzichten. Eine Prämieinsparung zugunsten der Zentralkasse würde in keinem Falle eintreten, da eine allfällige Prämienverminderung oder der ganze Wegfall zu einer entsprechenden Verkürzung der Subvention führt.

Eine Doppelversicherung liegt auch nicht vor. Unsere bisherige kollektive Unfallversicherung mit der «Winterthur» ist nämlich dann von ihrer Leistungspflicht entbunden, wenn ein Unfallereignis durch die Militärversicherung gedeckt wird.

Pro memoria sei noch festgehalten, dass von seiten der Sektion Solothurn seit langem ein Antrag auf Totalrevision der Zentralstatuten vorliegt.

Nicht zuletzt im Rückblick auf die GEU/EXGE 64 sei unserem Waffenchef, Herrn Oberstdivisionär E. Honegger, für seine kraftvolle Unterstützung unser bester Dank ausgesprochen. In gleicher Weise danken wir auch seinen Mitarbeitern auf der Abteilung für Uebermittlungstruppen. In den Dank eingeschlossen sei auch die Kriegsmaterialverwaltung für die gute und verständnisvolle Zusammenarbeit.

Basel, den 8. Februar 1965

Eidg. Verband der Uebermittlungstruppen

Der Zentralpräsident: Oberstlt. Schlageter

Der Zentralsekretär: Kpl. Jenny